



## Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Marktplatz 13  
A-3261 Steinakirchen am Forst  
Bezirk Scheibbs, NÖ  
Tel: +43 (0) 7488 713 25  
Fax: +43 (0) 810 95 54 258 341

E-Mail: [gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at](mailto:gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at)  
Web: [www.steinakirchen-forst.gv.at](http://www.steinakirchen-forst.gv.at)  
UID-Nr.: ATU 16259509  
DVR-Nr.: 0105317

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende

### Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

#### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

#### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für den Tarif 2: Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen, uÄ., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen 10 m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat € 3,70.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Christian Lothspieler



Angeschlagen am: 09.12.2024  
Abgenommen am: